

Textl. Festsetzungen zur 5. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 52b „Denklingen Burgberg II. PA“ der Gemeinde Reichshof

Nr. II.

1.1.1 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

1.1.1 Zulässige Dachformen

- 1) Satteldächer
- 2) Walm- und Krüppelwalmdächer
- 3) Pultdächer

Die Dachneigung für Pultdächer wird auf ≤ 20 Grad festgesetzt. Die Dachneigung für Sattel-/Walm- und Krüppelwalmdächer bleibt unverändert bei 38 Grad – 45 Grad.

Diese textliche Festsetzung gilt nur für den Änderungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.